

**Beschreibung:** Bronzenes Tüllenbeil vom norddeutschen Typ mit doppeltem Wulst am beschädigten Tüllenmund, seitlicher Ose, facettierten Schmalseiten und ausschwingender Schneide. L: 8,8 cm; Schneidenbreite 5,3 cm; Mündungsdurchmesser 3 cm. Zeitstellung: Jüngere Bronzezeit; Per. V. (Abb. 14).

Aus der Gemarkung Gülden sind noch zwei weitere Tüllenbeile bekannt geworden, von denen sich eines im Privatbesitz von Bauer Behr, Gülden, befindet. Ein zweites wird im Museum Hitzacker aufbewahrt; es hat sechseckigen Querschnitt, gewulsteten Mündungsrand, ausschwingende Schneide; keine Mittelrippe. L: 8 cm, Schneiden-L: 5,7 cm, Mündungs-Durchmesser: 3,8 cm.

Weitere Tüllenbeile aus dem Kreise Lüchow-Dannenberg liegen aus folgenden Gemarkungen vor:

1. Bergen an der Dumme; Einzelfund; wurde 1945 bei Kriegsende aus der Schule Bergen entwendet. Verbleib unbekannt.

2. Bösel; Grabfund. Ostdeutsches Tüllenbeil mit gerieften Breitseiten, Per. IV/V. Mus. Lüneburg, Kat.-Nr. 2082. Vgl. E. Sprockhoff, Niedersächsische Depotfunde (1932), 73.

3. Dannenberg; Landesmuseum Hannover. Vgl. E. Sprockhoff, Zur jüngeren Bronzezeit in Holstein. Offa 11, 1952, 122.

4. Liepehöfen; Einzelfund. Privatbesitz Dr. Doss, Dannenberg.

5. Lüsen; Landesmuseum Hannover. Vgl. E. Sprockhoff, Hortfunde der Periode IV, 127.

6. Nienwalde; Einzelfund. Eisernes Tüllenbeil, Museum Vietze.

7. Sachau; Landesmuseum Hannover. Vgl. G. Jacob-Friesen, Nordische und mitteleuropäische Beziehungen eines Bronzefundes aus dem Hannoverischen Wendland. Die Kunde 8, 1957, 214.

8. Schnega; Hortfund der Per. V. Roemer-Pelizaeus-Museum Hildesheim. Vgl. E. Sprockhoff, Hortfunde.

Alle elf im Kreise Lüchow-Dannenberg gefundenen Tüllenbeile besitzen  
G. Voelkel

### **Ein Grabhügel mit doppeltem Kreisgraben bei Getelo, Kr. Grafschaft Bentheim**

Mit 3 Abbildungen und 1 Tafel

Am 8. Mai 1968 teilte uns Herr Kreispfleger Dr. med. H. Specht mit, daß von dem bekannten Kreisgraben-Friedhof bei Getelo mindestens fünf Gräber überpflügt worden seien. Im Verlauf mehrerer Begehungen sammelte er etliche Gefäßreste auf und notierte seine Beobachtungen zur Fundsituation. Am

11. Mai wurde zusammen mit Dr. Specht und zwei Arbeitern eine Notbergung vorgenommen. Bei einer Begehung des umliegenden Geländes stellte sich heraus, daß auf einem schmalen Heidestreifen ein an sich ungestörter Grabhügel vorhanden war. Indessen ergab eine Rücksprache mit dem Bürgermeister des Ortes, daß auch der Besitzer dieser Heidefläche die Kultivierung und damit die Zerstörung beabsichtige. Immerhin gelang es, die Kultivierungsmaßnahmen bis zu einer Ausgrabung des Grabhügels hinauszuzögern. Diese fand statt vom 24. Juni bis 12. Juli 1968. Die Gemeinde Getelo stellte dafür zwei Arbeiter kostenlos zur Verfügung. Herrn Bürgermeister Brink möchte ich an dieser Stelle recht herzlich dafür danken. An Arbeitskräften stand außerdem eine wechselnde Zahl von drei bis fünf dänischen, holländischen und deutschen Studenten zur Verfügung. Die Anfertigung der Grabungszeichnungen übernahm Herr stud.-phil. Niels Andersen aus Ejby, Dänemark.

Die Zerstörung eines großen Teiles des Gräberfeldes von Getelo ist um so bedauerlicher, als es nur wenige dieser Art in Niedersachsen gibt. Vorausgehende Verhandlungen zwischen der Kreisverwaltung und dem Grundstückseigentümer mit dem Ziel, das Gelände anzukaufen oder zu pachten, erstreckten sich erfolglos über beinahe drei Jahrzehnte. Sogar die Eintragung als Naturdenkmal erwies sich als unzureichender Schutz (Bekanntmachung im Regierungs-Amtsblatt Osnabrück Nr. 41 vom 15. 10. 1938). Von den ehemals 50 Gräbern sind jetzt nur noch drei erhalten. Ihr Bestand dürfte aber für absehbare Zeit gesichert sein.

#### Die Grabung.

Der Hügel hatte einen Durchmesser von 15 m und war 1 m hoch. Seine Oberfläche war durch zahlreiche Kaninchengänge stark zerklüftet. Da es allerdings keine Anzeichen von Raubgräberei gab, erschien eine vollständige Ausgrabung lohnend.

Die Ergebnisse waren zusammengefaßt folgende:

In der Hügelmitte lag in einer Ausdehnung von 7 m in ostwestlicher und 4 m in nordsüdlicher Richtung eine konzentrierte Holzkohleschicht in stets gleichem Niveau. Im Bereich der stärksten Konzentrierung wurden zwei Pfosten nachgewiesen, von denen der eine als 1 cm starke Holzkohlescheibe erhalten und darunter im Profil als Verfärbung zu erkennen war. In der Randzone der Streuung fanden sich die Reste eines stark zerstörten Gefäßes, über eine Fläche von etwa 1 m<sup>2</sup> verteilt. Am Hügelrand wurde eine Nachbestattung nachgewiesen.

Da die Mitte des Hügels durch zahllose Kaninchengänge stark gestört war, konnte Klarheit über die Art der Hauptbestattung erst nach Abbau der Profilstege gewonnen werden. Dabei wurde nach Entfernung der gestörten Schichten eine kreisrunde Verfärbung sichtbar, die 0,40 m im Durchmesser maß. Sie hob sich vom umgebenden gewachsenen Boden durch eine homogene Graufärbung sehr scharf ab, vermischt mit Stückchen von Leichenbrand und Holzkohle. Nachdem diese Verfärbung geschnitten worden war, zeigte sich im Profil eine vollständig erhaltene Urne (Taf. 18b). Den Gesamtbefund kann

man so interpretieren, daß die Holzkohleschicht den Rest eines Scheiterhaufens darstellt, den man mit Pfählen gestützt hatte. Möglicherweise waren außer den aufgefundenen Pfosten noch weitere, infolge rezenter Eingriffe aber nicht mehr sichtbar, vorhanden. In der Mitte des Verbrennungsplatzes hat man dann die Urne mit den Leichenbrandresten beigesetzt. Die erwähnten Scherben an der Peripherie des Scheiterhaufens werden als Reste eines Beigabengefäßes zu verstehen sein.

Der Aufbau des Grabhügels war sehr klar, trotz der zahlreichen erwähnten Tiergänge. Oberhalb des gewachsenen Bodens konnte man fast durchgängig die alte Oberfläche als schwache Grauverfärbung erkennen. Sie bildete meistens den Abschluß einer Bleichsandzone mit wechselnder Stärke von 0,10 bis 0,25 m. Darunter befand sich ein schwach ausgeprägtes und nirgendwo vollständiges Ortsteinband. Die Scheiterhaufenzzone lag unmittelbar auf der alten Oberfläche und war im Profil als mehrfach unterbrochene, sehr dünne Strate sichtbar. Der Hügelauftrag bestand abwechselnd aus Heidesoden und Sand, in sehr unregelmäßiger Reihenfolge. Den oberen Abschluß bildete eine durchschnittlich 0,20 m starke Schicht brauner Orterde, die man als Folge des heutigen Heidebewuchses ansehen muß. Die Störung im Hügelzentrum zeichnete sich im Profil als eine sehr unregelmäßige Verfärbung ab, die erst 0,50 m unter der heutigen Oberfläche einsetzte und zuweilen 0,30 m tief in den gewachsenen Boden eindrang. Eine Folge dieser Störung war, daß während der Ausgrabung nicht mehr die Stelle im Profil sichtbar war, an der bei der Urnenbeisetzung die alte Oberfläche durchstoßen wurde.

Das fraglos wichtigste Ergebnis der Ausgrabung war eine Erscheinung, die man im westlichen Niedersachsen bisher nur sehr selten beobachtet hatte: der Hügel wurde von zwei konzentrischen Kreisgräben umgeben (Taf. 8 a). Der innere begrenzte eine Fläche von genau 12,25 m im Durchmesser. Seine Breite betrug im Niveau der alten Oberfläche etwa 1 m, seine Tiefe ursprünglich 0,50 m. Zwischen diesem Graben und dem äußeren lag nur ein ganz schmaler Steg. Die Darstellung auf dem Gesamtplan (Abb. 15) gibt dieses Verhältnis insofern nicht richtig wieder, als hier die Kreisgräben in einem tieferen Niveau erfaßt sind. Nur an zwei Stellen wies der äußere Kreisgraben geringfügige Ausbuchtungen auf, die wegen des Verdachtes auf Nachbestattungen geschnitten wurden, allerdings mit negativem Ergebnis. Ohne Befund blieb auch der Versuch, in den Gräben oder zwischen ihnen irgendwelche Einbauten nachzuweisen. Beide Gräben waren mit einem dunkelgrauen bis braunen Material – Flugsand oder erodierter Hügelauftrag – gefüllt.

Die Bedeutung des Kreisgraben-Friedhofs von Getelo ist in der Fachwelt seit langem bekannt. Im Jahre 1936 untersuchte O. Uenze zwei der Hügel, und zwar einen sehr flachen kreisrunden und einen „oblongierten“<sup>1</sup>. Beide Bestattungen gehörten nach den aufgefundenen Scherben und einem hohen geschwungenen Doppelkonus in den Übergang von jüngerer Bronzezeit zur Eisenzeit. Beide waren auch mit einem Kreisgraben umgeben, wobei der des

<sup>1</sup> O. Uenze, Die Kunde 4, 1936, 164.

kleinen Hügels nur 0,25 m breit und maximal 0,10 m tief war. Den oblongen Hügel umgab allerdings ein Kreisgraben von 1 m Breite und 0,50 m Tiefe.

Grabhügelbegrenzungen durch Kreisgräben sind durch die Forschungen der letzten Jahrzehnte eine bekannte Erscheinung geworden. Sie haben eine sehr viel größere Verbreitung, als man lange Zeit hindurch annahm, und erstrecken sich auf einen Zeitraum, der vom Jungneolithikum bis zur Wikingerzeit reicht<sup>2</sup>.

Schon die steinzeitlichen Kreisgrabenbestattungen sind in den verschiedensten Varianten ausgebildet. Ihr Hauptverbreitungsgebiet ist der niederländisch-nordwestdeutsche Raum<sup>3</sup>. Auch Doppelkreisgräben kommen vor, allerdings ist die Form dieser Anlagen mit den hier interessierenden nicht vergleichbar<sup>4</sup>.

Besonders häufig ist dieser Bestattungsbrauch bei Gräbern der Glockenbecherkultur in den Niederlanden<sup>5</sup>. Dabei findet sich zuweilen eine Erscheinung, die bei dem viel späteren Hügel von Getelo entdeckt wurde, nämlich Pfostensetzungen in unmittelbarer Nähe der Grabgrube<sup>6</sup>. Die Problematik einer Kontinuität der Kreisgrabensitte oder damit in Zusammenhang stehender Einzelheiten kann an dieser Stelle nicht erörtert werden<sup>7</sup>. Ebensovienig wird sich auf der Grundlage eines Einzelbefundes die Frage lösen lassen, inwieweit für das Kerngebiet der Kreisgräberfriedhöfe eine autochthone Entwicklung dieses Brauches anzunehmen ist<sup>8</sup>. Diese Einschränkung wird um so notwendiger, je mehr man sich den mangelhaften Forschungsstand des westlichen Niedersachsens verdeutlicht. Aus den Nachbargebieten – im nördlichen Westfalen, den Niederlanden, auch Oldenburg – liegen zahlreiche Ausgrabungsergebnisse und Veröffentlichungen vor<sup>9</sup>. Die daraus resultierenden kartographischen Darstellungen sparen dabei das Emsland und speziell die Grafschaft Bentheim als eine terra incognita aus. Besonders deutlich und auch am ehesten auf den vorliegenden Grabungsbefund beziehbar heben sich davon die Grabungsergebnisse im nordöstlich anschließenden Ammerland ab<sup>10</sup>. Bei den dort ausgegrabenen Friedhöfen fanden sich zahlreiche Kreisgrabengräber,

---

<sup>2</sup> A. E. van Giffen, Die Bauart der Einzelgräber (1930).

<sup>3</sup> I. Gabriel, Die Kunde NF 14, 1963, 162; 157, Anm. 37 (Liste der zu konzentrischen Anlagen kombinierten Kreisgräben).

<sup>4</sup> A. E. van Giffen (1930) 164 (Hügel I bei Tinaarlo, Gem. Vries, Prov. Gelderland – Bau in zwei Etappen).

<sup>5</sup> F. C. Bursch, Oudheidkundige Mededeelingen 14, 1933, 46, Abb. 41; 47, Abb. 43 (Speuld, Prov. Gelderland).

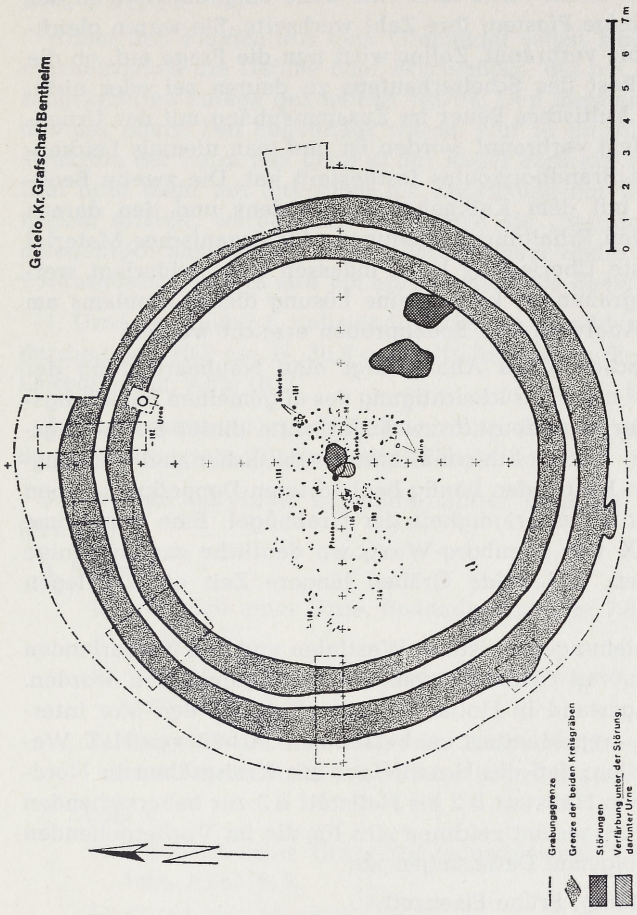
<sup>6</sup> Ebd. 45.

<sup>7</sup> W. Kersten, Bonner Jahrb. 148, 1950, 40. (In den Niederlanden und in Westfalen „scheint sich eine kontinuierliche Entwicklung von den jungsteinzeitlichen Grabbauten bis zu den kreisgrabenumhegten Gräbern aus frühgeschichtlicher Zeit herausstellen zu lassen“.)

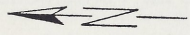
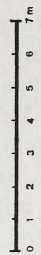
<sup>8</sup> Ebd. 42 (im Niederrheingebiet Zuwanderung als Bestandteil der Urnenfelderkultur).

<sup>9</sup> A. E. van Giffen, Mannus 30, 1938, 331; ders. ebd. 546; F. C. Bursch 1933, 38; H. T. Waterbolk, Offa 19, 1962, 25; K. L. Voss, Die Vor- und Frühgeschichte des Kreises Ahaus (1967) 80 ff.

<sup>10</sup> D. Zoller, Die Kunde NF 14, 1963, 98; ders. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 2, 1965, 102.



- Grabungsgrenze
- ◊ Grenze der beiden Kreisgräben
- ▨ Störungen
- ▩ Vertiefung unter der Störung darunter Urne



Ost-West-Profil

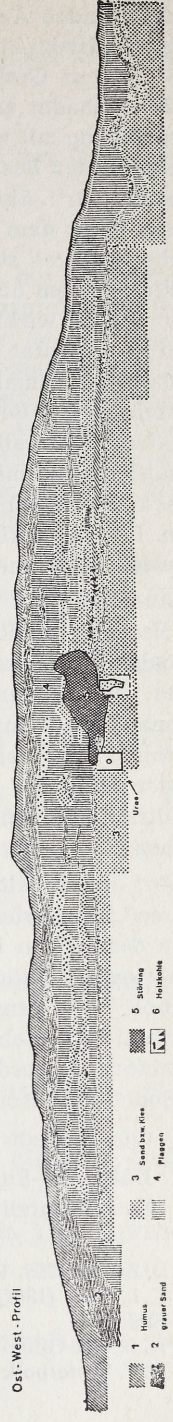


Abb. 15

wobei die Bezeichnung Kreisgraben nur als Oberbegriff zu verstehen ist. Außer runden Anlagen zählen dazu auch ovale, rechteckige und schlüssellochförmige. Hinzu kommen die verschiedenen Kombinationen mit Pfostenkränzen am inneren Grabenrand, im Graben selbst und außerhalb desselben. Das Nebeneinander zahlreicher Bestattungsformen wird noch bereichert durch die Verbindung mit weiteren Elementen des Grabritus. So konnte Zoller beispielsweise zu den Bestattungen mit Kreis- oder Ovalgraben sechs Untertypen herausarbeiten<sup>11</sup>. Eine von ihnen entspricht im Detail der von Getelo: eine Brandfläche unter dem Hügel, in deren Mitte man eine Urne eingetieft hat. In der Nähe der Urne standen einige Pfosten; ihre Zahl wechselte. Sie waren gleichzeitig mit dem übrigen Holz verbrannt. Zoller wirft nun die Frage auf, ob die Brandfläche wirklich als Rest des Scheiterhaufens zu deuten sei oder nicht, und er vermutet eher ein kultisches Feuer im Zusammenhang mit der Urnenbeisetzung, zumal nur Reisig verbrannt worden ist und man niemals Leichenbrandreste im Bereich des Brandhorizontes festgestellt hat. Die zweite Beobachtung kann allerdings mit dem Kalkgehalt des Bodens und den daraus resultierenden mangelhaften Erhaltungsbedingungen für organisches Material zusammenhängen, die erste Überlegung kann indessen nicht widerlegt werden. Bei zukünftigen Ausgrabungen könnte eine Lösung dieses Problems am ehesten durch chemische Analysen von Bodenproben erreicht werden.

Auch für den westfälischen Kreis Ahaus liegt eine Neubearbeitung der Kreisgrabenfriedhöfe vor<sup>12</sup> unter Berücksichtigung des allgemeinen Forschungsstandes. Es lassen sich hier sehr deutlich zwei Horizonte dieser Bestattungssitte voneinander trennen: ein neolithisch-älterbronzezeitlicher und ein jungbronze-ältereisenzeitlicher. Hinter den häufig beobachteten Doppelkreisgräben verbirgt sich hier zumeist Mehrperiodigkeit der Grabhügel. Eine Ausnahme bildet dabei die Anlage X von Nienborg-Wext, wo deutliche zapfenförmige Infiltrationszonen beweisen, daß beide Gräben längere Zeit offen gelegen haben<sup>13</sup>.

Auf die vielfältigen Beziehungen zwischen Westfalen und den Niederlanden ist seit den Arbeiten von van Giffen<sup>14</sup> immer wieder hingewiesen worden. Den derzeitigen Forschungsstand in Holland – vor allem für den hier interessierenden Zeitabschnitt – repräsentiert am besten eine Arbeit von H. T. Waterbolk<sup>15</sup>. Er kann feststellen, daß die Urnenfelder mit Kreisgräben in Nordholland im Zeitabschnitt von Hallstatt B 2 bis Hallstatt B 3 zur beherrschenden Grabform geworden sind. Insgesamt zeichnen sich für die im Vorhergehenden angedeuteten Komplexe folgende Datierungen ab:

Querenstedt (Zoller, 1963): Frühe Eisenzeit;

Dötlingen-Buschheide (Zoller, 1965): Periode V bis 1. Hälfte Periode VI nach Montelius;

---

<sup>11</sup> D. Zoller 1965, 117.

<sup>12</sup> K. L. Voss (1967) 81.

<sup>13</sup> Ebd. 92.

<sup>14</sup> A. E. van Giffen, Westfäl. Forschungen 1, 1938.

<sup>15</sup> H. T. Waterbolk (1962) 25.

Bennekom (Bursch, 1933): Hallstatturten der niederrheinischen Mischkultur und Harpstedter Gefäße;

Sleen (van Giffen, 1938): Jüngste nordeuropäische Bronzezeit und älteste Eisenzeit;

Vledder (van Giffen, 1938): Vorrömische Eisenzeit.

In diesen zeitlichen Rahmen wird man auch den Grabhügel von Getelo einordnen können.

## Die Funde

Außer den Funden aus dem Grabhügel selbst sind hier in die Betrachtung einzubeziehen die Gefäße oder Bruchstücke, die bei den vorhergehenden Rettungsarbeiten zutage gekommen waren. Den meisten Gefäßen ist gemeinsam, daß der obere Teil abgepflügt wurde. Nur in Einzelfällen gelang die Rekonstruktion der Form und dann in der Regel auch nur zeichnerisch. Da die Lokalität nicht mehr mit Sicherheit die Zuordnung der Urnen zu zerstörten Grabhügeln erlaubt, werden die Fundplätze als „Stellen“ bezeichnet. Wenn sich gelegentlich mehrere Gefäße im Bereich einer Stelle fanden, so ist damit nicht vorausgesetzt, daß es sich um eine einheitliche Bestattung handelt.

1. Urne aus Hügel 1, vollständig erhalten, Randdurchmesser 20,5 cm, Bodendurchmesser 10,3 cm, H. 30,3 cm; mittelbraun mit dunklen Flecken, glatt, fein; Leichenbrand, Abb. 16, 2.

2. Nachbestattung aus Hügel 1, völlig zerstört und nicht rekonstruierbar, dunkelbraun, glatt; Leichenbrand (FNr. 1).

3. Scherben aus Hügel 1, Scheiterhaufen, ziegelrot, sehr weich und bröckelig (FNr. 13).

### 4. Stelle 1

a) Unterteil einer Urne, Bodendurchmesser 7,8 cm, schwarzbraun, glatt, Abb. 17, 7.

b) Unterteil einer Urne, Bodendurchmesser 9,5 cm, dunkelbraun, glatt, Abb. 17, 4.

c) Beigefäß mit Henkelansatz, Bodendurchmesser 5,5 cm, erhalten bis zum Schulterumbruch, schwarzbraun, glatt, Abb. 17, 1.

### 5. Stelle 2

a) Unterteil einer Urne, Bodendurchmesser 8,2 cm, dunkelbraun, glatt, fein, Abb. 16, 5.

b) Gefäßbrand, Durchmesser 20 cm, dunkelbraun, glatt, glänzend, dabei viel Leichenbrand, Abb. 16, 3.

6. Stelle 3, wenige Scherben, schwarzbraun, glatt, dabei ein kleines Randstück, gerade abgestrichen.

### 7. Stelle 4

a) Unterteil einer Urne, Bodendurchmesser 6,3 cm, dunkelbraun, glatt glänzend, Leichenbrand, Abb. 16, 7.

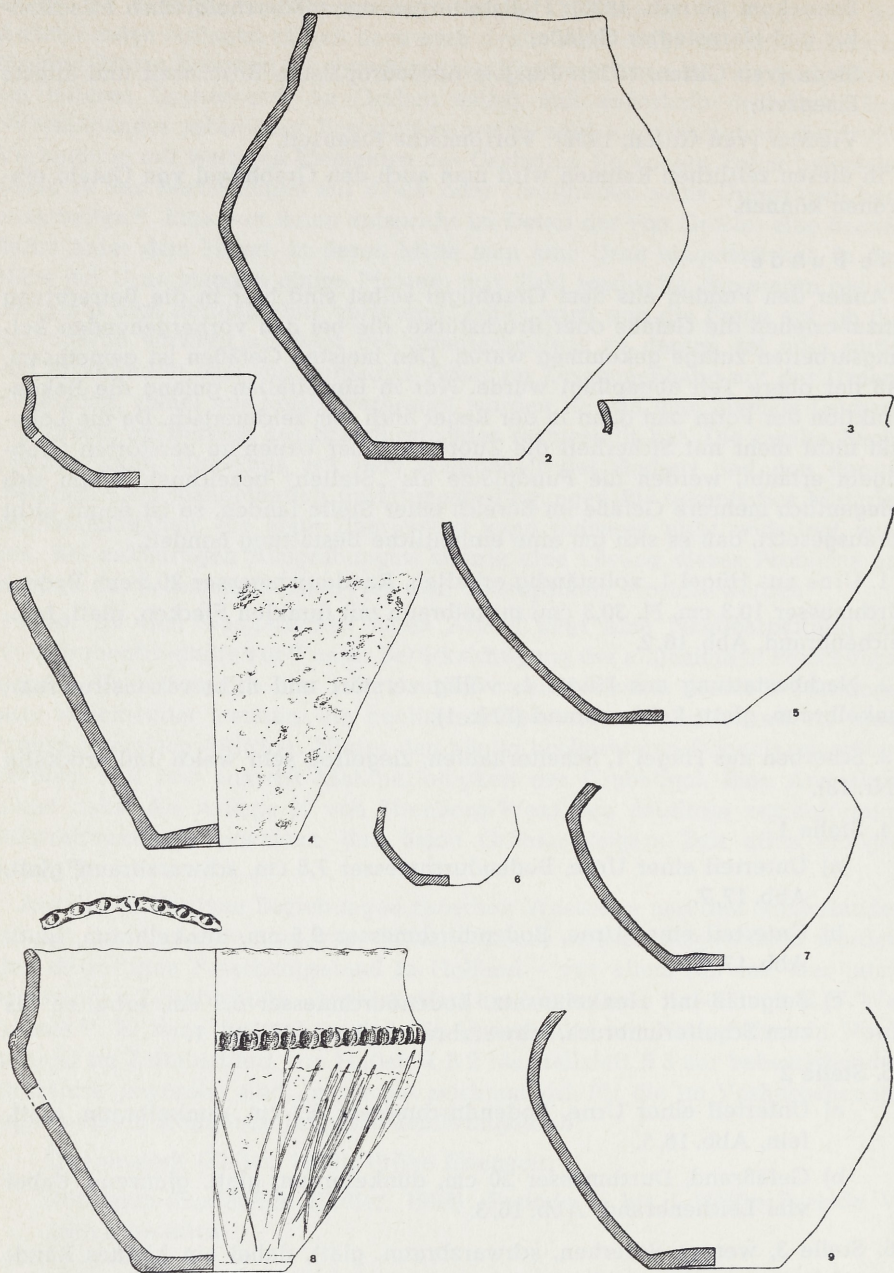


Abb. 16 Getelo, Kr. Grafschaft Bentheim  
M. 1 : 5



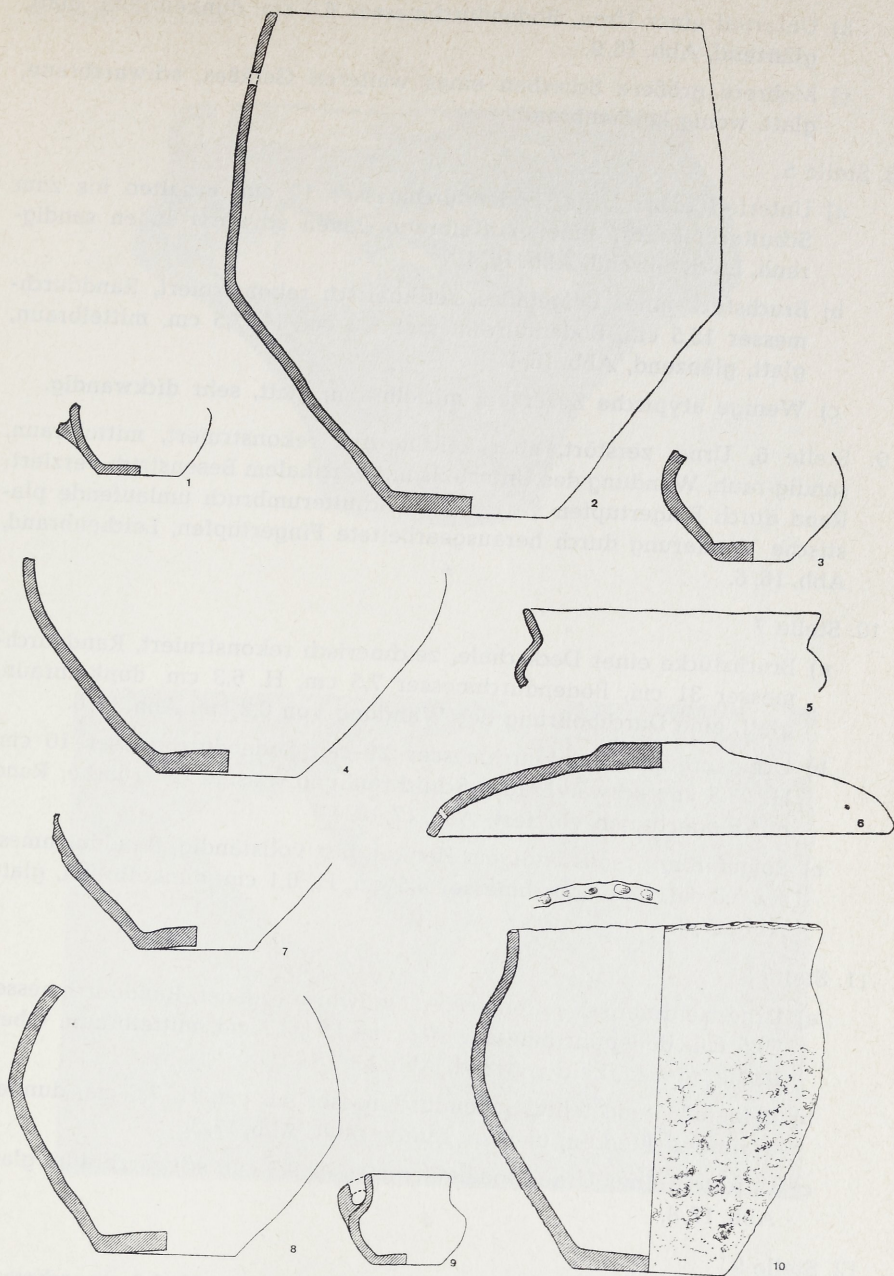


Abb. 17 Getelo, Kr. Grafschaft Bentheim  
M. 1 : 5

- b) Unterteil einer Urne, Bodendurchmesser 8,8 cm, dunkelbraun, glatt, glänzend, Abb. 16,9.
- c) Mehrere größere Scherben eines weiteren Gefäßes, schwarzbraun, glatt, wenig Leichenbrand.

8. Stelle 5

- a) Unterteil einer Urne, Bodendurchmesser 10 cm, erhalten bis zum Schulterumbruch, außen mittelbraun, innen schwarz, außen sandig-  
rauh, Leichenbrand, Abb. 16,4.
  - b) Bruchstück eines Beigefäßes, zeichnerisch rekonstruiert, Randedurchmesser 15,5 cm, Bodendurchmesser 6,2 cm, H. 7,5 cm, mittelbraun, glatt, glänzend, Abb. 16,1.
  - c) Wenige atypische Scherben, mittelbraun, glatt, sehr dickwandig.
9. Stelle 6, Urne, zerstört, aber zeichnerisch rekonstruiert, mittelbraun, sandig-  
rauh, Wandung des Unterteils mit vertikalem Besenstrich verziert; Rand durch Fingertupfen verziert, im Schulterumbruch umlaufende plastische Verzierung durch herausgearbeitete Fingertupfen, Leichenbrand, Abb. 16,6.

10. Stelle 7

- a) Bruchstücke einer Deckschale, zeichnerisch rekonstruiert, Randedurchmesser 31 cm, Bodendurchmesser 7,5 cm, H. 6,3 cm, dunkelbraun, glatt, eine Durchbohrung der Wandung von 0,2 cm, Abb. 17,6.
- b) Urne, ergänzt, Randedurchmesser 21 cm, Bodendurchmesser 10 cm, H. 23,5 cm, schwarzbraun, Schlickrauhung, rissige Oberfläche, Rand mit Fingertupfen verziert, Abb. 17,10.
- c) Beigefäß mit randständigem Henkel, fast vollständig, Randedurchmesser 5,8 cm, Bodendurchmesser 4,5 cm, H. 6,1 cm, dunkelbraun, glatt, Abb. 17,9.

11. Stelle 8

- a) Urne, zeichnerisch rekonstruiert, teilweise ergänzt, Randedurchmesser 29,5 cm, Bodendurchmesser 10,5 cm, H. 33,7 cm, mittelbraun, Oberfläche uneben, Leichenbrand, Abb. 17,2.
- b) Beigefäß, Rand fehlt, Bodendurchmesser 4,8 cm, H. 7,5 cm, dunkelbraun mit Flecken, uneben, sandig-  
rauh, Abb. 17,3.
- c) Unterteil einer Urne, Bodendurchmesser 9,3 cm, schwarzbraun, glatt, Abb. 17,8.

12. Stelle 9

- a) Beigefäß, Rand fehlt, Bodendurchmesser 4,2 cm, H. 5,2 cm, schwarzbraun, glatt, Abb. 16,6.
- b) Randscherbe, Durchmesser 20 cm, schwarzbraun, glatt, glänzend, dünnwandig, Abb. 17,5.

zu Peters (Seite 145)



a

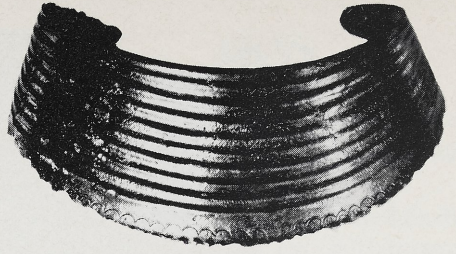


b

zu Peters (Seite 145)



1



2



3



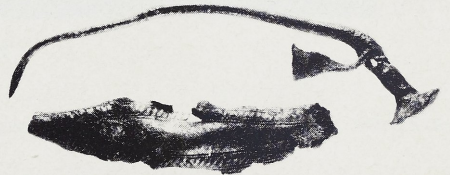
4



5



6



7

Die beschriebene Keramik fügt sich in den für den Raum „zwischen dem Niederrhein und Weser“ bekannten Rahmen sehr gut ein<sup>16</sup>. So entspricht das Gefäß Abb. 3, 10 dem Typ D 4 nach Gensen, die Urne Abb. 2, 2 dem Typ A 1 c, Abb. 3, 2 repräsentiert die Gruppe C 1 c und Abb. 2, 4 die Grundform D. Für die Datierung müssen mangels datierender Bronzen weiterhin sehr allgemein die Perioden V/VI nach Montelius angenommen werden.

Die Mehrzahl der Formen sowie die Behandlung eines Gefäßes durch Besenstrich (Abb. 16, 6) spricht für eine Einordnung des Gesamtkomplexes in die Spätphase dieses Zeitraumes. Abschließend sei auf den Fund einer Deckschale hingewiesen (Abb. 17, 7), eine Erscheinung, die im Westen selten ist<sup>17</sup>.

H. G. Peters

### **Ausgrabung von drei Grabhügeln bei Ripdorf, Kr. Uelzen**

Mit 2 Tafeln

Im Rahmen der Maßnahmen zur Sicherung ur- und frühgeschichtlicher Bodenfunde im Bereich des geplanten Elbe-Seiten-Kanals wurden im Juli 1968 drei Grabhügel in der Gemarkung Ripdorf untersucht. Die reichen und zum Teil überraschenden Funde und Befunde werden in einer Gesamtveröffentlichung aller bisherigen archäologischen Ergebnisse aus diesem Gebiet vorgelegt (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, Bd. 3, im Druck). An dieser Stelle genügt daher eine kurze Zusammenfassung. Die Zählung der Hügel orientiert sich an der Landesaufnahme im Kreise Uelzen durch F. C. Bath.

Hügel 33: In der Aufschüttung fanden sich Scherben von Riesenbechern und einige andere keramische Reste, atypisch, aber von frühbronzezeitlichem Habitus. Es wurden zwei Bestattungen nachgewiesen – eine Steinpackung am östlichen Hügelrand und ein eingetieftes Knochenlager im Zentrum –, beide ohne Beigaben.

Hügel 34: Enthielt mehrere Gräber der älteren Bronzezeit (Periode II nach Montelius), von denen zwei Frauenbestattungen besonders reich ausgestattet waren: In Grab 1 fanden sich zwei Armspiralen, Halskragen, kegelförmige Hütchen aus Bronze, Radnadel (Taf. 10, 3), eine scheibenförmige kleine Bernsteinperle, blaue Glasperlen unterschiedlicher Größe. Das Inventar von Grab 2 bestand aus einem Armreif, drei Bronzescheiben mit Mitteldorn, Halskragen (Taf. 10, 2) und dem Fragment einer Spiralnadel (Taf. 9 b). Die übrigen Gräber waren bescheidener ausgestattet bzw. nur fragmentarisch erhalten.

In der Eisenzeit ist dieser Grabhügel dann wieder als Bestattungsplatz benutzt worden. Es fanden sich etwa 40 Urnengräber, die alle der Stufe von

<sup>16</sup> R. Gensen, *Germania* 41, 1963, 243 ff.; K. Tackenberg, *Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover* (1934).

<sup>17</sup> R. Gensen, 1963, 255; H. T. Waterbolk, 1962, 9 ff.